

## Inserate.

---

### Bekanntmachung.

---

Von der Auswanderungsfirma *Bauer & Müller*, Nachfolger von M. Goldsmith in Basel, wurde dem unterzeichneten Departement die Mittheilung gemacht, daß

- a) *J. Gsell-Huber* in *St. Gallen* (Bundesblatt 1883, III, 590) aufgehört hat, ihr Unteragent zu sein;
- b) *Joseph Köstler* sein Domizil von *Thun* nach *Bern* verlegt hat (Bundesblatt 1884, III, 683).

Bern, den 29. September 1884.

**Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.**

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Dachdecker-, Spengler-, Schosser- und Maler-Arbeiten zu einem Anbau an das Zollhaus in Haag werden hie- mit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Zollobureau Haag zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für den Zollhausanbau in Haag“ versehen, bis und mit dem 8. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 27. September 1884.

**Eidg. Ober-Bauinspektorat.**

---

## Schweizerische Eisenbahnen.

---

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 28. Juni bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß der vom 1. Oktober an gültige III. Nachtrag zum Reglement und Tarif für den Transport lebender Thiere von nun an durch Vermittlung der Stationen bezogen werden kann

Luzern, den 26. September 1884.

Die Direktion der Gotthardbahn,  
als Präsidialverwaltung der schweiz. Eisenbahnkonferenz.

---

## Gotthardbahn.

---

Mit dem 1. Oktober nächsthin tritt ein Distanzenzeiger zur Taxberechnung für die direkte Beförderung von Gütersendungen schweizerischer Ausnahmetarife, sowie von Viehsendungen, zwischen den Stationen der Gotthardbahn und denjenigen der S. C. B., J. B. L., E. B. und S. O. S. in Kraft.

Derselbe kann bei unserm kommerziellen Bureau direkt oder durch Vermittlung der Stationen zu 20 Cts. per Exemplar bezogen werden.

Luzern, den 26. September 1884.

---

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt für den Transport von roher Baumwolle in gepreßten Ballen in Wagenladungen von mindestens 5000 bzw. 10,000 kg. ab italienischen Hafenstationen nach Stationen der Gotthardbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Schweiz. Centralbahn, der Schweiz. Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn ein neuer Ausnahmetarif Nr. 7 in Kraft, durch welchen der bisherige Ausnahmetarif Nr. 7 der schweizerisch-italienischen Gütertarife aufgehoben und ersetzt wird.

Derselbe kann zum Preise von 20 Cts. direkt bei den Tarifbüreaux oder durch Vermittlung der Stationen der beteiligten Bahnen bezogen werden.

Luzern, den 26. September 1884.

---

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober an ist die Station Töß in den Ausnahmetarif Nr. 9 für Metalle und metallurgische Erzeugnisse aus der Schweiz nach Italien, d. d. 20. August 1884, mit folgenden Schnittsätzen aufgenommen worden:

## Chiasso transit.

	a.	b.	c.	d.	e.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
T ö ß	22. 46	19. 16	15. 88	11. 90	11. 18

## Pino transit.

	a.	b.	c.	d.	e.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
T ö ß	19. 75	17. 33	13. 98	10. 49	9. 86

Luzern, den 30. September 1884.

Die Direktion.

## Schweizerische Centralbahn.

Mit 15. September d. J. ist ein Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., enthaltend Taxen ab Basel S. C. B. nach den schweizerischen Stationen, in Kraft getreten, der auf den Stationen eingesehen und à 20 Cts. bezogen werden kann.

Basel, den 1. Oktober 1884.

Mit 1. Oktober d. J. tritt ein Ausnahmetarif für Getreide etc. mit Provenienz oder Bestimmung Belgien und Holland, enthaltend Taxen ab Basel S. C. B. transit und Delle transit nach den Stationen der Westschweiz und Simplonbahn und einzelnen Stationen der Centralbahn und Jura-Bern-Luzern-Bahn, in Kraft, wodurch die Ausnahmetarife für belgisches und holländisches Getreide ab Basel S. C. B. transit und Delle transit, vom 1. März 1881, und ab Basel bad. Bahnhof transit, vom 15. Oktober 1881, nebst Nachträgen, aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare dieses Ausnahmetarifes können à 10 Cts. bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 26. September 1884.

Für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelisaaten in Ladungen von mindestens 10,000 kg. pro Wagen oder dafür zahlend, tritt am 1. Oktober d. J. ein Ausnahmetarif ab Basel bad. Bahnhof transit nach den Stationen der Centralbahn, Aarg. Südbahn, Gotthardbahn, Emmenthbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Westschweizerischen Bahnen (inklusive Simplonbahn und Linie Bulle-Romont) in Kraft. Exemplare dieses Ausnahmetarifes können bei den Stationen à 20 Cts. bezogen werden.

Basel, den 26. September 1884.

Das Direktorium.

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Der seit 1. Dezember 1881 gültige Spezialtarif für Getreide etc. ab Genf transit nach Schaffhausen und Waldshut tritt mit 31. Dezember d. J. außer Kraft.

Zürich, den 26. September 1884.

---

An Stelle der Transittarife ab Mannheim und Ludwigshafen nach Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen für Getreide und Baumwolle ab belgischen oder holländischen Häfen vom 10. August d. J. treten mit 1. Oktober neue Tarife in Kraft, welche für Getreide theilweise ermäßigte Taxen enthalten.

Exemplare derselben können bei unsern Stationen zu 15 Cts bezogen werden.

Zürich, den 26. September 1884.

Die Direktion.

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Der Gütertarif für den Verkehr zwischen Altmünsterol transit und Delle transit einerseits und Basel loco und transit anderseits vom 1. Dezember 1883 wird hiemit auf den 31. Dezember laufenden Jahres gekündet.

Der am 1. Januar 1885 in Kraft tretende gleichnamige neue Tarif bringt außer allfällig eintretenden Taxänderungen noch die fernere Abweichung, daß der Theil I, enthaltend das Reglement und die allgemeinen Tarifvorschriften, nebst Güterklassifikation, für die deutsch-schweizerischen Eisenbahnverbände, vom 1. Juli 1884, auch für diesen Tarif anwendbar erklärt wird, soweit solcher mit dem deutschen Theil I übereinstimmt.

Bern, den 2. Oktober 1884.

Die Direktion.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Gimel (Waadt). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Bern.
- 3) Posthalter und Briefträger in Zollbrück (Bern).
- 4) Briefträger in Entlebuch (Luzern). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Dirinella (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis 14. Oktober nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
- 6) Einnehmer bei der neu errichteten Nebenzollstätte in Besazio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % auf der Roheinnahme. Anmeldung bis 14. Oktober nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
- 7) Zwei Telegraphisten in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1884 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 
- 1) Büreancheff beim Hauptpostbureau Genf.
  - 2) Kondukteur für den Postkreis Genf.
  - 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 4) Büreaudiener, Packer und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau in Luzern. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 6) Posthalter und Briefträger in Steu (St. Gallen). Anmeldung bis zum 10. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 7) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bern.





## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1884
Date	
Data	
Seite	724-728
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 472

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.